



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Dritte Sitzung • 30.05.18 • 08h15 • 17.305  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Troisième séance • 30.05.18 • 08h15 • 17.305



17.305

### **Standesinitiative St. Gallen. Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank**

#### **Initiative cantonale Saint-Gall.**

**Pour que les fonds  
de la prévoyance vieillesse  
ne soient plus victimes  
de la politique d'intérêts négatifs  
pratiquée  
par la Banque nationale suisse**

*Vorprüfung – Examen préalable*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

---

*Antrag der Kommission*

Der Initiative keine Folge geben

*Antrag Rechsteiner Paul*

Der Initiative Folge geben

*Proposition de la commission*

Ne pas donner suite à l'initiative

*Proposition Rechsteiner Paul*

Donner suite à l'initiative

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

**Bischof** Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir sprechen hier über ein Thema, das wir in diesem Rat auch schon verschiedentlich behandelt haben. Die Standesinitiative St. Gallen verlangt, dass die schweizerische Gesetzgebung so abzuändern ist, dass "Schweizer Vorsorgeunternehmen, namentlich öffentliche und private Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds und die Freizügigkeitsstiftungen der zweiten Säule sowie Institutionen der dritten Säule von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden".

Begründet wird die Standesinitiative mit den Auswirkungen der Negativzinsen, die die Schweizerische Nationalbank zur Senkung der Attraktivität des Schweizerfrankens eingeführt hat. Die Initianten weisen darauf hin, dass insbesondere die Altersvorsorgewerke – erste, zweite und dritte Säule – massiv von den Negativzinsen betroffen seien. Das generelle Tiefzinsumfeld erschwere es, Renditen zu erzielen, was mittelfristig zur Folge habe, wenn es so weitergehe, dass entweder die Altersrenten gesenkt werden müssten oder, wie es in der Begründung heisst, die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen "gesenkt" werden müssten. Gemeint ist wahrscheinlich, dass deren Beiträge erhöht werden müssten, wenn man die Initianten richtig versteht. Im Weiteren verweisen sie auf ein Projekt des Kantons St. Gallen zur Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen, das durch die Negativzinsen beeinträchtigt würde.

Ihre Kommission hat die Standesinitiative am 4. Mai 2018 beraten. Sie hat zu diesem Zweck eine Anhörung mit drei Vertretern des Kantonsrates St. Gallen durchgeführt. Ihre Kommission hat im Weiteren den Bericht beigezogen, den der Bundesrat am 21. Dezember 2016 in Beantwortung von vier Postulaten der Kollegen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Dritte Sitzung • 30.05.18 • 08h15 • 17.305  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Troisième séance • 30.05.18 • 08h15 • 17.305



Rechsteiner Paul, Cramer und des Sprechenden selber verfasst hat. Die Kommission hat zusätzlich beim Eidgenössischen Finanzdepartement eine Notiz eingeholt, die auf den 11. September 2017 datiert ist. Im Weiteren hat sie davon Kenntnis genommen, dass es im Jahr 2015 die Motion Kuprecht 15.3160, "Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen", gab, die einen Bericht nach sich zog, der dazu führte, dass Kollege Kuprecht die Motion zurückzog. Wir haben sie hier behandelt. Nun schlägt Ihnen Ihre Kommission einstimmig vor, der Standesinitiative keine Folge zu geben; dies aus folgenden Überlegungen: Zunächst einmal teilt die Kommission die grosse Sorge des Kantonsrates St. Gallen über die Auswirkungen der Tiefzinssphase, die nun schon länger andauert, insbesondere auf die zweite Säule, weniger auf die erste Säule, aber insbesondere auf die zweite Säule und allenfalls auf die dritte Säule. Trotzdem ist die Kommission der Auffassung, dass die Standesinitiative in eine falsche Richtung zielt. Sie ist der Überzeugung, dass die Geldpolitik in der Schweiz ausschliesslich in der Verantwortung der Nationalbank liegt – das ist geltendes Recht – und auch liegen soll. Die Nationalbank ist darauf angewiesen, dass sie die Geldpolitik unabhängig machen kann.

Die Negativzinsen wurden von der Nationalbank ebenso unabhängig eingeführt, um den Druck auf den Schweizerfranken zu reduzieren. Im Zeitpunkt der Kommissionsberatung ging man davon aus, dass dieser Druck kleiner geworden sei, weil sich der Eurokurs erhöht hatte. Die Ereignisse an den Märkten in den letzten Tagen und Wochen lassen Zweifel daran aufkommen. Vielleicht wird es doch nötig sein, dass die Nationalbank die Negativzinsen weiter aufrechterhält, um unerwünschte Geldzuflüsse und Druck auf den Schweizerfranken zu verhindern.

Die Kommission hat gestützt auf die von mir erwähnten Unterlagen festgestellt, dass die Negativzinsen zwar tatsächlich eine Auswirkung auf die entsprechenden Sozialwerke haben, dass aber die wesentlichen Auswirkungen, von denen die Initianten sprechen, nicht durch die Negativzinsen ausgelöst werden, sondern durch das allgemeine Tiefzinsumfeld. Wir haben anhand von Unterlagen, die wir eingeholt haben, festgestellt, dass im Jahre 2015, das sind die letzten verfügbaren Daten, die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Anlagen bei den Pensionskassenvermögen nur etwa 5 Prozent ausmachen. Das ist relativ wenig. Insgesamt leidet aber die ganze Branche unter dem Tiefzinsumfeld im Anlagebereich. Dieser ist aber von den Negativzinsen eigentlich nicht betroffen.

Ihre Kommission befürchtet, dass es, wenn man Ausnahmen machen würde, die Wirksamkeit der Geldpolitik der Nationalbank reduzieren würde und dass es auch einen gewissen präjudiziellen Charakter haben könnte und andere Institutionen auch entsprechende Forderungen stellen könnten.

Die Kommission hat auch historisch festzustellen versucht, wie der Status mit diesen Ausnahmen heute eigentlich ist. Heute kann man sagen, dass von den Negativzinsen

AB 2018 S 338 / BO 2018 E 338

erstens nur noch die zentrale Bundesverwaltung und zweitens der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO ausgenommen sind. Der zweite Punkt zeigt also, dass sich die Standesinitiative in einem Irrtum befindet; der AHV-Ausgleichsfonds ist heute bereits ausgenommen.

Hingegen sind Ausnahmen, die früher existierten, sämtlich beseitigt worden. Es war insbesondere früher so, dass auch die Publica, also die Pensionskasse des Bundes, von den Negativzinsen ausgenommen war. Ausgenommen waren eine gewisse Zeit lang auch die Kantone Genf und Zürich und sogar die Stadt Zürich. Diese Ausnahmen wurden alle beseitigt. Heute sind nur noch die beiden von mir genannten Bundesinstitutionen von den Negativzinsen befreit.

In dieser Situation hat Ihre Kommission einstimmig entschieden, dass die Gefahr einer solchen sektoriellen Aufhebung der Negativzinsen für die Schweizer Geldpolitik zu hoch wäre. Sie beantragt Ihnen einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

**Rechsteiner Paul (S, SG):** Ich bedaure, dass die WAK diese Initiative in der Weise behandelt hat, wie es jetzt vom Kommissionssprecher berichtet worden ist, und dass man nicht auch bereit war, etwas umfassendere Abklärungen zu treffen. Man hat sich einfach auf die Angaben des EFD bzw. der Nationalbank verlassen und hat das Problem nicht etwas umfassender angeschaut.

Es ist klar: Negativzinsen sind ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Frankenstärke, der Überbewertung des Frankens. Die Nationalbank setzt dieses Instrument ein. Sie wird eventuell auch in Zukunft gezwungen sein, dieses Instrument wieder einzusetzen. Es hat eine Wirkung.

Was ist aber der Sinn dieser Negativzinsen? Es ist zentral und zu unterstreichen: Der Sinn dieser Negativzinsen ist es, Anlagen in Schweizerfranken aus dem Ausland weniger attraktiv zu machen. Das ist der Zweck dieses Instruments. Es geht darum, den Wechselkurs im Interesse der exportierenden Wirtschaft und damit



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Dritte Sitzung • 30.05.18 • 08h15 • 17.305  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Troisième séance • 30.05.18 • 08h15 • 17.305



der Wirtschaft insgesamt günstig zu beeinflussen. Es ist und war aber nie der Sinn der Negativzinsen, im binnengewirtschaftlichen Verhältnis eine Veränderung herbeizuführen. Das ist nie ein Zweck der Negativzinsen gewesen, und das hat auch nie jemand behauptet. Bei den Sozialversicherungen geht es darum, dass Beiträge an die Versicherungen in Franken geleistet werden, und auch die Leistungen werden ausschliesslich in Franken bezogen. Die Schweizer Sozialversicherungen bewegen sich somit ausschliesslich im Franken und nicht in ausländischen Währungen. Es ist deshalb bedauerlich, dass nicht auch die SGK das Geschäft prüfen konnte. Der Wechselkurs wird durch die Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen nicht beeinflusst. Alles passiert ausschliesslich in Franken. Den Sozialwerken gegenüber sind Negativzinsen dysfunktional. Man hätte sich früher kaum vorstellen können, dass es in der Schweiz einmal so sein könnte, dass jemand, der Geld anlegt, keinen Zins bekommt, sondern noch dafür bezahlen muss in Form von negativen Zinsen. Diese negativen Zinsen haben einen Sinn, indem sie die Anlagen in Schweizerfranken – international, aus dem Ausland – weniger attraktiv machen. Aber sie sind dysfunktional und waren nie so gedacht für Finanzanlagen, die sich ausschliesslich in der Schweiz befinden, wie bei den Sozialwerken, wo die Beiträge in Schweizerfranken erhoben werden und alle dazu dienen, wieder in Form von Leistungen in Schweizerfranken ausbezahlt zu werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre und im Interesse dieser Sozialwerke, die sich ausschliesslich im Franken bewegen, für die Sozialwerke eine Ausnahme zu machen. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen: Beim Bund und bei der AHV, beim AHV-Ausgleichsfonds – heute Compenswiss genannt –, ist es so, dass es bereits eine Ausnahme gibt. Die heutige Gesetzgebung lässt bereits zu, dass hier keine Negativzinsen bezahlt werden müssen. Was hat aber die Nationalbank hier gemacht? Dieses Konto ist auf eine Milliarde beschränkt worden. Bis zu einer Milliarde Franken wird man dem Ausgleichsfonds keine Negativzinsen belasten. Alles, was über einer Milliarde ist, wird mit Negativzinsen bedacht. Das führt dazu – die AHV hätte es gerne anders –, dass die AHV die Anlagen anderweitig tätigen und dadurch Negativzinsen bezahlen muss. Könnte die AHV, wie es früher der Fall und wie es auch gedacht war, unbeschränkt Anlagen bei der Nationalbank tätigen, also ihr Geld bei der Nationalbank parkieren, dann würde sie Zusatzeinnahmen in der Grössenordnung von Dutzenden von Millionen Franken erzielen. Es ist nicht so, dass das Unsummen wären, aber es sind Beträge, die für unsere Sozialwerke, für die AHV wichtig sind. Und weil es eben nie der Sinn der Negativzinsen war, die AHV daran zu hindern, im Schweizerfranken zu investieren – die AHV bewegt sich immer nur im Schweizerfranken –, ist es dysfunktional, hier keine Ausnahme für die AHV vorzusehen.

Wenn Sie dieser Initiative Folge gäben – und dazu lade ich Sie ein –, täten Sie etwas Gutes für die AHV; Sie würden dafür sorgen, dass ihr nicht Negativzinsen abgezwackt werden. Das würde die heutige Gesetzgebung bereits zulassen – wenn man hier nicht eine Limite bei einer Milliarde setzen würde.

Etwas anders verhält es sich bei den Pensionskassen. Bei den Pensionskassen ist es zwar eigentlich gleich: Die Beiträge werden in Franken bezahlt, die Leistungen werden in Franken bezahlt. Aber bei den Pensionskassen würde es im Fall einer Umsetzung des Anliegens dieser Initiative eine neue Rechtsgrundlage brauchen. Aber auch hier ist der Einwand der Kommission, den jetzt der Kommissionssprecher vorgebracht hat, nämlich dass die Pensionskassen unter den tiefen Zinsen leiden, natürlich kein Argument, um die Belastung durch Negativzinsen nicht anzugehen. Die Negativzinsen verschärfen die Situation bei den Pensionskassen. Ein geeignetes Mittel wäre, hier auch eine Ausnahme vorzusehen, die etwas komplexer ist, weil die Pensionskassen nach der Logik des Kapitaldeckungsverfahrens ja anlegen müssen. Das wäre aber machbar.

Die Nationalbank hat im letzten Jahr mit Negativzinsen über 2 Milliarden Franken an Zusatzerträgen erzielt. Diese 2 Milliarden Franken sind ein Gewinn, der aufgrund des Einsatzes dieses Instrumentes erzielt worden ist. Man könnte sich ohne Weiteres vorstellen, dass es hier eine Konzession gäbe, eine Rückerstattung auch an die Pensionskassen, die mit sinkenden Durchschnittsrenditen unter der Tiefzinsproblematik leiden. Die Tiefzinsproblematik selber kann durch eine solche Initiative nicht behoben werden, aber die Belastung durch Negativzinsen kann gemildert werden.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, diesen guten Vorschlag, der aus dem Kanton St. Gallen kommt, der ja finanziell immer ein konservativer Kanton war, der eine vorbildliche Finanzpolitik geführt hat, ernst zu nehmen und hier etwas Gutes für die Sozialwerke zu tun.

**Schmid Martin (RL, GR):** Ich melde mich zu Wort, weil Kollege Rechsteiner der Kommission vorgeworfen hat, sie hätte das Problem nicht umfassend geprüft. Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Wir haben uns umfassend mit der Problematik der Negativzinsen auseinandergesetzt. Bei vielem kann ich Ihnen sogar zustimmen. Auch wir sehen, dass diese ultraexpansive Geldpolitik ein Experiment ist, dessen Risiken wir heute teilweise noch nicht abschätzen können. Wir sind auch überzeugt, dass mit dem Andauern und Fortführen der Negativzinsen die Risiken zunehmen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Dritte Sitzung • 30.05.18 • 08h15 • 17.305  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Troisième séance • 30.05.18 • 08h15 • 17.305



Es ist auch so, dass die wirksame Geldpolitik der Nationalbank höchstwahrscheinlich immer stärker eingeschränkt wird. Man hat gerade in den letzten Tagen, in denen sich die Situation in Italien wieder geändert hat, gesehen, wie die Schweiz den Währungsmärkten ausgeliefert ist.

Wir haben diese Problematik der Negativzinsen, die für uns alle eine Belastung sind, umfassend geprüft. Dass ein Gläubiger Negativzinsen zahlen muss, da hat Herr Rechsteiner Recht, das war in der Vergangenheit völlig ausgeschlossen. Man konnte sich gar nicht vorstellen, dass derjenige, der Geld gibt, dafür auch noch etwas bezahlen muss. Das ist eine Umkehr der Verhältnisse. Negativzinsen sind wie eine Steuer auf Ersparnissen; es wird Erspartes besteuert. Insoweit haben wir das schon sehr genau angeschaut.

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Argument liefern. Das Hauptproblem, auch bei den Vorsorgewerken, auch beim

AB 2018 S 339 / BO 2018 E 339

BVG, sind nicht einmal die Negativzinsen auf der Liquidität. Das Hauptproblem liegt beim grossen Anlageblock der Obligationen, und auch die ganzen anderen Anlageklassen werfen aufgrund des tiefen Zinsniveaus keinen Ertrag mehr ab. Wenn Sie eine durchschnittliche Asset Allocation einer Pensionskasse nehmen, haben Sie im Durchschnitt vielleicht 8 Prozent Liquidität und 25 Prozent Obligationen in Schweizerfranken. Dann sehen Sie schnell, dass das Problem bei den 25 Prozent der Anlage liegt, die eben keine Erträge mehr abwerfen, dass das Problem also höchstwahrscheinlich gar nicht nur bei der Liquidität liegt. Wir haben das in der Kommission umfassend diskutiert.

Die Frage ist nur: Was ist die Schlussfolgerung daraus? Unsere Schlussfolgerung ist es nicht, dass wir die Pensionskassen und die AHV ausnehmen können. Es ist ja eine Standesinitiative, die auf eine Anpassung der Bundesgesetzgebung zielt. Wir könnten das bundesgesetzgebungsrechtlich in all diesen Bereichen lösen. Aber wir lösen das Grundproblem nicht, das kann nur die Nationalbank lösen, indem sie sich von den Negativzinsen verabschiedet und mindestens wieder zu einem Null-Prozent-Niveau kommt.

Insofern war sich die Kommission einig, dass bei dem Thema für alle, für Sparer, für Beteiligte, eine sehr schwierige Ausgangslage besteht, dass wir als Gesetzgeber, solange wir die Unabhängigkeit der Nationalbank akzeptieren, in diesem Bereich auch gefangen sind. Es wäre falsch, die Sache nur für diejenigen Teile, die aus unserer Sicht gar nicht das Hauptproblem darstellen, zu regeln. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir nicht Folge geben können. Bei der Diskussion des Vorstosses Kuprecht haben wir die gleiche Schlussfolgerung gezogen. Man müsste auch die Lebensversicherungen und andere Bereiche, die eben nicht enthalten sind, integrieren, wenn man das möchte.

Wir können nur hoffen, dass in Italien stabilere Verhältnisse eintreten, damit wir dann die Negativzinsen im Generellen loswerden.

Ich möchte Ihnen mit der Kommission beliebt machen, dieser Standesinitiative aus diesen Gründen keine Folge zu geben.

**Kuprecht Alex (V, SZ):** Ich habe je länger, je mehr ein gewisses Verständnis für das Anliegen dieser Standesinitiative und somit auch für den Antrag von Kollege Rechsteiner. Es liegt mir auch fern, in die Handlungsfähigkeit der Nationalbank eingreifen zu wollen. Ich weiss, sie ist politisch unabhängig und kann ihre Entscheide zur Erreichung der Ziele, die sie in Bezug auf die Stabilität des Schweizerfrankens hat, nach ihren Vorstellungen fällen.

Ich habe auch Verständnis für die Erhebung von Negativzinsen, Herr Kollege Schmid, vor allem dann, wenn Gelder aufgrund instabiler politischer Verhältnisse in den Herkunftslanden en masse in die Schweiz strömen und hier deponiert werden. Da habe ich ein gewisses Verständnis, hier sollten die Negativzinsen weiterhin bestehen bleiben. Aber Vorsorgegelder sind in der Schweiz generierte Gelder, es sind Sparbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die im Inland generiert und angesammelt werden. Ich zweifle schon etwas, ob diese in der Schweiz angesammelten Vorsorgespargelder in Bezug auf die Stabilität des Schweizerfrankens effektiv eine Wirkung haben, effektiv bewirken, dass der Schweizerfranken nicht stärker wird. Daran zweifle ich schon ein wenig. Tatsache ist, dass hier Hunderte von Millionen Franken an Erträgen verlorengehen. Dies, Herr Kollege Bischof, beeinträchtigt die negative Entwicklung an den Kapital- und Zinsmärkten natürlich zusätzlich. Das heisst: Wenn eine Pensionskasse Mühe hat, die entsprechenden Erträge zu erzielen, die notwendig sind, damit auch die Mindestverzinsung garantiert werden kann, so schwächen Negativzinsen zusätzlich noch die Bestrebungen, entsprechende Gelder für die Verzinsung der Vorsorgegelder zu generieren. Indirekt hat dies natürlich eine Auswirkung auf die Rentenhöhe, das ist klar. Wenn Sie den Vorsorgewerken etwa 400 Millionen Franken weniger Zinsen zusprechen können, dann werden natürlich auch weniger Alterskapitalien geäußert werden können, und die Rendite ist dann nochmals tiefer. Das hat entsprechende Auswirkungen auf die Höhe



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Dritte Sitzung • 30.05.18 • 08h15 • 17.305  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Troisième séance • 30.05.18 • 08h15 • 17.305



der später auszubezahlenden Renten. Darum glaube ich schon, dass man versuchen sollte, diese in der Schweiz generierten Vorsorgegelder anders zu behandeln als Gelder, die aus dem Ausland in die Schweiz gelangen. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Ich sehe auch nicht ein, warum jetzt Vorsorgegelder der zweiten Säule anders behandelt werden müssen als Vorsorgegelder der ersten Säule. Beide dienen dem gleichen Zweck: der Erhaltung und der Auszahlung entsprechender Renten. Darum glaube ich, dass wir schon irgendwann einmal auch der Nationalbank ein Zeichen geben sollten, dass sie die Frage der Negativzinsen auf den inlands generierten Vorsorgegeldern vielleicht noch ein bisschen überdenken sollte.

Ich möchte Sie bitten, hier dem Antrag Rechsteiner Paul zu folgen und damit der Standesinitiative St. Gallen Folge zu geben.

**Germann** Hannes (V, SH): Das Anliegen ist sympathisch, und es wird auch sympathisch vertreten. Alle sind betroffen, aber am Schluss müssen Sie sich wirklich fragen, was denn dieses Instrument soll. Die Kapitalströme fliessen ohnehin weltweit. Stellen Sie sich einmal vor, was das für ein Signal wäre, wenn man am Schluss unterscheiden müsste, was ausländisch und was inländisch ist, weil die Schweiz beispielsweise die Geldströme trennen möchte.

Letztlich überwälzen Sie trotzdem alle Schäden, die durch diese Negativzinsen verursacht werden. Diese sind störend und müssen möglichst schnell wieder weg. Alle diese Schäden trägt unsere Volkswirtschaft, tragen wir. Eigentlich spielt es nicht so eine Rolle, wo wir sie tragen. Es findet de facto eine kalte Enteignung statt, eine schleichende Enteignung des Volkes, des Volksvermögens und des in der Schweiz investierten Kapitals. Darum sind diese Negativzinsen grundsätzlich ein Unding, um nicht zu sagen des Teufels. Wenn wir jetzt Ausnahme um Ausnahme um Ausnahme aneinanderreihen, dann ist der Druck erst recht nicht mehr vorhanden, um aus dieser unseligen Welt der Negativzinsen endlich wieder an die Oberfläche, in einen normalen Bereich zu gelangen. Ich sehe auch Probleme, wenn Sie einseitig andere Länder diskriminieren wollen, da die Finanzsysteme und die Finanzströme doch global sind. Solche Überlegungen haben auch der Kommissionssprecher und Herr Martin Schmid ausgeführt.

Man versucht ja auch, diese Negativzinsen von den Sparern fernzuhalten. Es betrifft die Banken in ihrem Liquiditätsteil. Man versucht so lange wie möglich, die Spargelder nicht damit zu belasten. Irgendwann geht es aber dann doch nicht mehr. Am Schluss zahlen die Zeche immer die Leute, die in unserem Land wohnen. Darum glaube ich, dass damit gar nicht viel gewonnen wäre. Es sind ja dann indirekt auch alle Renditeanlagen tangiert, die jetzt bei den Vorsorgewerken fehlen; also zahlen sie es einfach dort, weil dort die Rendite dann weniger gross ist.

Insofern befinden wir uns in einem Kreislauf, im Moment fast in einer Abwärtsspirale. Um diese zu durchbrechen, muss die Nationalbank raus aus dieser Negativzinswelt. Ich hoffe, dass sie das möglichst bald schafft. Ich weiss auch, warum sie die Negativzinsen eingeführt hat. Logischerweise hat sie das nicht gerne gemacht. Es zeigt sich aber doch, dass sich die Dinge im Lauf der Zeit wieder stabilisieren. Wenn wir mit einseitigen Privilegien anfangen, sind wir nie am Ende.

Aus diesen Gründen haben wir uns in der Kommission für die Ablehnung der Standesinitiative entschieden. So lobenswert, so sympathisch das Ansinnen auch sein mag, es führt nicht zum Ziel.

**Bischof** Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ich möchte nur kurz auf ein Argument zurückkommen, das Kollege Rechsteiner vorgebracht hat und auch Kollege Kuprecht. Die WAK-SR hat sich das auch überlegt: Es wäre natürlich sympathischer, wenn man die ausländischen Gelder abwehren und schweizerische Institutionen ausnehmen könnte. Ich spreche hier als Kommissionspräsident, aber ich darf darauf hinweisen, dass wir die Antwort des Bundesrates auf das Postulat Bischof 15.3091, "Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone", beigezogen haben, in dem die Frage gestellt worden war, ob es nicht möglich wäre, ausländische Gelder gezielt abzuwehren. Sie können die

AB 2018 S 340 / BO 2018 E 340

Antwort des Bundesrates und der Nationalbank ja nachlesen. Das Hauptproblem liegt darin, dass ausländische Gelder erstaunlicherweise von schweizerischen Geldern nicht zu unterscheiden sind. Selbst wenn man ausländische Gelder diskriminieren möchte, wäre das aus Sicht der Nationalbank und des Bundesrates nicht möglich, weil eine Umgehung viel zu einfach wäre. Ausländische Gelder könnten dann einfach über schweizerische Institutionen, auch der zweiten oder dritten Säule, in den Geldmarkt gelangen. Die Umgehungs möglichkeiten wären zu gross, und es bestünde das Risiko der Umgehung der Nationalbank-Geldpolitik.

Zudem, Kollege Germann hat darauf hingewiesen, hat die Kommission auch berücksichtigt, dass sich die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Dritte Sitzung • 30.05.18 • 08h15 • 17.305  
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Troisième séance • 30.05.18 • 08h15 • 17.305



Schweiz gut überlegen müsste, ob sie als grosser internationaler Finanzmarkt wirklich ausländische Gelder rechtlich diskriminieren möchte. Das haben wir bisher nicht getan. Aber der Hauptgrund war die Umgehungs möglichkeit und die Unmöglichkeit, ausländische Gelder separat abzuwehren.

Ich bitte Sie, der Initiative keine Folge zu geben.

### *Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben ... 6 Stimmen

Dagegen ... 32 Stimmen

(3 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr*

*La séance est levée à 11 h 55*

AB 2018 S 341 / BO 2018 E 341